

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, achte Kammer, der am 21. Mai 1992 von dem Vorsitzenden der Exekutive, Gemeinschaftsminister für Finanzen, Gesundheit und Familie, Sport und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes zur Billigung des Abkommens zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung des Staates Israel über die Kooperation im Bereich der medizinischen Wissenschaften und der Volksgesundheit, das am 11. Juli 1991 in Jerusalem unterzeichnet wurde, gebeten wurde, hat am 23. Juni 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Der Entwurf muß mit einem Titel versehen werden, der folgendermaßen lauten könnte :

"Dekret zur Billigung des Abkommens, das am 11. Juli 1991 in Jerusalem unterzeichnet wurde".

2. Da die Zustimmung, auf die der Entwurf abzielt, lediglich bezweckt, das Inkrafttreten des vorgelegten Abkommens in dem Maße zu ermöglichen, daß er die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, insofern auch die übrigen Voraussetzungen dafür erfüllt worden sind, empfiehlt es sich, - in Übereinstimmung übrigens mit einem diesbezüglich seit langem feststehenden Gebrauch -, den verfügenden Teil des Entwurfs im Futur zu formulieren.

Demzufolge schreibe man "..., wird uneingeschränkt wirksam sein" statt "..., ist uneingeschränkt wirksam".

In der niederländischen und in der französischen Übersetzung dieser Bestimmung schreibe man "... zal volkomen uitwerking hebben" bzw. "... sortira son plein et entier effet".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. NIMMEGEERS, Kammervorsitzender,
W. DEROOVER, Staatsräte,
J. VERMEIRE,
F. DE KEMPENEER, Beisitzer der Gesetz-
J. GIJSSELS, gebungsabteilung,
Frau : F. LIEVENS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. Ceule, Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS.

J. NIMMEGEERS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

F. LIEVENS,
Kanzler.